

## Stellungnahme „Modern Slavery Act“

Shimadzu Europa GmbH

Das im Oktober 2015 erlassene britische Gesetz „UK Modern Slavery Act 2015“ verpflichtet uns als Unternehmen, eine jährliche Stellungnahme zu den Themen Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel zu verfassen und zu veröffentlichen. Die Shimadzu Europa GmbH unterstützt dieses Gesetz und versichert, dass sie jegliche Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit ablehnt.

Der „UK Modern Slavery Act 2015“ ist ein Gesetz, das in Einklang steht mit unserer unternehmenseigenen, global gültigen Ethikrichtlinie. Darin verpflichten wir uns zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Verordnungen, wie etwa dem „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ oder dem „Gesetz zur Auszahlung des Mindestlohns“.

Um die ethischen und moralischen Werte im Unternehmen zu kommunizieren und deren Einhaltung sicherzustellen, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 nachfolgende Maßnahmen umgesetzt:

- Weitergabe der Ethikrichtlinie an- und Kenntnisnahme durch neue Mitarbeiter (m/w/d) bereits vor/bei Arbeitsantritt
- Umsetzung der globalen Shimadzu Richtlinie zur Überwachung der Einhaltung der Regeln zur Ethik, Compliance und Risiko Management
- Regelmäßige Durchführung firmeninterner Schulungen der Mitarbeiter (m/w/d) durch E-Learning
- Information und jederzeitiger Zugriff auf die Ethikrichtlinie durch (elektronische) Publizierung
- Überprüfung zur Einhaltung der Ethikrichtlinie durch regelmäßige Meetings des Ethik Boards
- Regelmäßige Information der Mitarbeiter (m/w/d) über aktualisierte und neue Arbeitsschutzgesetze
- Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung des Mindestlohngesetzes
- Einhaltung und regelmäßige Überprüfung der Corona Arbeitsschutz- und Schutzverordnungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalens
- Aktualisierung der Bestellinformationen
- Information der Top 50 Lieferanten über Inhalte des „Modern Slavery Acts“
- Lieferantenbefragung und Bewertung zur Einhaltung des „Modern Slavery Acts“ für Top 50 Lieferanten (Analytik)

Um die Einhaltung der Regelungen des Mindestlohngesetzes in unseren gesamten Handelswegen sicherzustellen, fordern wir weiterhin schriftliche Bestätigungen unserer Lieferanten ein.

Shimadzu Europa GmbH

Duisburg, 16. September 2021



Jiro Takashima

Jürgen Semmler

Kenjiro Takayanagi

Alben-Hehn-Straße 6-10 · D-47269 Duisburg F.R.G. · Telefon: 02 03/7587-0 · Telefax: 02 03/76 66 25 · www.shimadzu.eu · info@shimadzu.eu

**Geschäftsführer:** Jiro Takashima  
Jürgen Semmler  
Kenjiro Takayanagi

**Banken:** MUFG Bank (Europe) N.V. Germany Branch  
(BLZ 300 107 50) 0300016022  
IBAN-Nr.: DE71 3021 0750 0000 0160 22  
BIC/SWIFT: BOTKDE33XXX

UniCredit Bank AG  
(BLZ 302 201 50) 20394870  
IBAN-Nr.: DE36 3022 0190 0020 3948 70  
BIC/SWIFT: HYVEDE33M414

Registrierungsgericht  
Duisburg HRB 4357  
USt-Nr.: DE1195550/0VAT  
USt-Identifikationsnummer